

Tödlicher Schwimmunfall ist fahrlässige Tötung- wie bewertet ihr das Urteil?

Beitrag von „Moebius“ vom 7. März 2025 16:19

Du legst gar nichts fest, und schon gar nicht entscheidest du eigenständig, was du unterrichtest und was nicht. Du remonstrierst vielleicht, falls der Schulleiter die Weisung dann aufrecht erhält, bist du für die Rahmenbedingungen schon mal nicht mehr verantwortlich, wohl aber weiterhin dafür, den Unterricht unter sicheren Bedingungen durchzuführen, soweit das möglich ist. Wenn das unter Berücksichtigung der Aufsichtspersonen und der Lerngruppe bedeutet, dass maximal 5 SuS gleichzeitig im Wasser sind, ist das eben so, dann sorgst du dafür, dass halt nur 5 SuS gleichzeitig im Wasser sind.